

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Fluglärmschutz durchsetzen – Nachtruhe sichern

Nach dem Straßenverkehr ist der Luftverkehr die bedeutendste verkehrsbedingte Ursache für Lärmbelästigungen in Deutschland: Bundesweit fühlt sich fast jeder Dritte durch Fluglärm belästigt. Die gegenwärtige Fluglärmbelastung hat ihre Ursache auch darin, dass die Flugsicherung (DFS) den Lärmschutz der Bevölkerung nur nachrangig zu berücksichtigen hat. Während andere Lärmarten wie Straßenlärm, Schienenlärm, Maschinenlärm oder Lärm in der Nähe von Stadien durch die Bundesemissionschutzgesetze und ihre Verordnungen relativ gut reglementiert werden, wird Fluglärm ungenügend im Fluglärmschutzgesetz geregelt.

Zahlreiche Studien belegen, dass Fluglärm Stressreaktionen auslöst und auf Dauer krank macht. Fluglärm ab einem Dauerschallpegel von 40 Dezibel in der Nacht kann Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Schlaganfall oder Herzinfarkt verursachen. Das Umweltbundesamt fordert daher, insbesondere nächtlichen Fluglärm zu reduzieren und darüber zu diskutieren, wie viel Verkehr tatsächlich gebraucht wird.

Circa drei Millionen Flugbewegungen finden jährlich über Deutschland statt. Am 8 Kilometer nördlich der Stadtmitte Hamburgs gelegenen Hamburg Airport beträgt die Zahl der Flugbewegungen circa 160.000. Allein im Jahr 2012 nutzten 13,7 Millionen Passagiere Deutschlands fünftgrößten Flughafen; Hamburg Airport. Das sind rund 140.000 Passagiere oder 1 Prozent mehr als im Jahr 2011.

In der Folge ebbt die Zahl der Beschwerden aus der Hamburger Bevölkerung über Fluglärm (circa 3.000 im Jahr 2012) nicht ab. Vor allem aus dem Alstertal und den Walddörfern kommt die Forderung zur Einstellung von tiefer verlaufenden Sichtanflügen sowie verkürzten An- und Abflügen.

DIE LINKE unterstützt die berechtigte Forderung vieler Bürgerinnen und Bürger, dass die Gesundheit und der Lärmschutz gegenüber den wirtschaftlichen Erfordernissen zum Beispiel eines Flughafens deutlich gestärkt werden müssen. Dazu müssen das Luftverkehrsgesetz des Bundes geändert und eine einheitliche Regelung für ein Nachtflugverbot für Flughäfen in stadtnahen Räumen von 22 bis 6 Uhr verankert werden. Zudem hat die Diskussion über die Festlegung der Flugrouten für den Flughafen Berlin-Brandenburg deutlich gemacht, dass die bisherigen Verfahrensvorschriften zur Regelung von Flugverfahren nicht ausreichen.

Die drei in den Bundesrat eingebrachten Bundesratsinitiativen von Rheinland-Pfalz (Drs. 90/13), Hessen (Drs. 124/13) und Brandenburg (Drs. 138/13) haben auf Bundesebene eine Diskussion um den Fluglärm und den Schallschutz erneut angestoßen. Insbesondere die von Rheinland-Pfalz und Brandenburg eingebrachten Anträge sind ein wichtiger Schritt zu mehr Lärmschutz und mehr Bürgerbeteiligung.

Wenn die Neuregelung noch vor der Bundestagswahl verabschiedet werden soll, ist Eile geboten. Dafür müssten sich die Länder auf einen mehrheitsfähigen Kompromiss einigen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Bürgerschaft begrüßt die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Brandenburg zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes.
2. Der Senat wird aufgefordert, die rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm (Bundesrats-Drs. 90/13) in Form einer Mitantragstellung beizutreten.
3. Der Senat wird ersucht, die im Gesetzentwurf des Landes Brandenburg (Bundesrats-Drs. 138/13) vorgesehene Regelung für ein transparentes Verfahren bei der Festlegung von Flugrouten mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu unterstützen und in diesem Sinne einen einigungsfähigen Kompromiss zu erwirken.
4. Der Senat wird ersucht, die Suche nach einer Bundesratsmehrheit für einen Antrag im Sinne eines besseren Schutzes vor Fluglärm, der tatsächlich und vor allen Dingen hörbare Verbesserungen bringt, aktiv zu unterstützen.
5. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft zu den Punkten 2. bis 4. bis zum 31. August 2013 zu berichten.